

## Gemeinde Holm

### Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 0902/2020/HO/BV

Fachbereich: Finanzen	Datum: 23.06.2020
Bearbeiter: Horst Tronnier	AZ: 130.

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Finanzausschuss der Gemeinde Holm	10.09.2020	öffentlich
Gemeindevertretung Holm	24.09.2020	öffentlich

### Kameradschaftskasse der Freiwilligen Feuerwehr

#### **Sachverhalt:**

Infolge der Corona-Krise und den damit verbundenen Einschränkungen, die sich auch auf den Sitzungsdienst ausgewirkt haben, kann die Haushaltsführung für die Kameradschaftskasse der Freiwilligen Feuerwehr den zuständigen Gremien der Gemeinde leider erst jetzt vorgelegt werden.

Gemäß § 4 der Satzung für Sondervermögen der Gemeinde Holm für die Kameradschaftspflege der Freiwilligen Feuerwehr ist für jedes Haushaltsjahr von der Mitgliederversammlung ein vom Wehrvorstand aufzustellender Einnahme- und Ausgabeplan zu beschließen. Er tritt nach Zustimmung der Gemeindevertretung in Kraft. Eine Ablehnung wäre gegenüber dem Wehrvorstand zu begründen.

Der Einnahme- und Ausgabeplan der Freiwilligen Feuerwehr für das Haushaltsjahr 2020 wurde vom Wehrvorstand vorgelegt und ist dieser Vorlage als Anlage beigelegt.

#### **Stellungnahme der Verwaltung:**

Verwaltungsseitig wird empfohlen, der Einnahme- und Ausgabeplanung der Freiwilligen Feuerwehr für das Haushaltsjahr 2020 zuzustimmen.

#### **Finanzierung:**

Die Finanzierung der Kameradschaftspflege bei der Freiwilligen Feuerwehr ergibt sich aus der Einnahme- und Ausgabeplanung.

**Fördermittel durch Dritte:**

Siehe Einnahme- und Ausgabeplanung.

**Beschlussvorschlag:**

Der Finanzausschuss empfiehlt / Die Gemeindevertretung beschließt, der Einnahme- und Ausgabeplanung der Freiwilligen Feuerwehr Holm für das Haushaltsjahr 2020 zuzustimmen.

---

Uwe Hüttner

**Anlagen:**

Einnahme- und Ausgabeplan der Freiwilligen Feuerwehr Holm für 2020

## Einnahmen- und Ausgabenplanung für das Haushaltsjahr

2020



<b>Gesamtplan</b>							
Nr.	Bezeichnung	Einnahmen	Erläuterungen	Nr.	Bezeichnung	Ausgaben	Erläuterungen
1		3	4	5		7	8
0	Zuwendungen von Mitgliedern	7.500,00 €		8	Ausgaben für Kameradschaftspflege und Versammlungen	11.500,00 €	
1	Zuwendungen von Dritten	- €		9	Ausgaben für Ehrungen, Geschenke und ähnliche Anlässe	750,00 €	
2	Einnahmen aus Veranstaltungen	1.500,00 €		10	Ausgaben für Veranstaltungen	1.500,00 €	
3	Veräußerung von Vermögensgegenständen im Einzelwert ab 500 €	- €	Einnahmen aus Abgängen von der Bestandsliste	11	Erwerb von Vermögensgegenständen im Einzelwert ab 500 €	- €	Ausgaben für Zugänge zur Bestandsliste
4	Erstattung von Auslagen durch Gemeinde und Dritte	4.500,00 €		12	Auslagen für Gemeinde und Dritte	4.500,00 €	
5	Sonstige Einnahmen	2.100,00 €		13	Sonstige Ausgaben	2.000,00 €	
6	Einzahlungen der Gemeinde	1.400,00 €		14	Auszahlungen an die Gemeinde	- €	
7	Entnahme aus der Rücklage	3.250,00 €	Automatische Buchung	15	Zuführung zur Rücklage	- €	Automatische Buchung
0-7	<b>Gesamteinnahmen</b>	<b>20.250,00 €</b>		8-15	<b>Gesamtausgaben</b>	<b>20.250,00 €</b>	

Die Ausgaben werden für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

Stand der Rücklage am 1.1.2020	14.000,00 €
Entnahme	3.250,00 €
Zuführung	- €
Stand der Rücklage am 31.12.2020	10.750,00 €

Freiwillige Feuerwehr  
35489 Haindorf



## Gemeinde Holm

### Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 0903/2020/HO/BV

Fachbereich: Soziales und Kultur	Datum: 29.06.2020
Bearbeiter: Michaela Glasenapp-Keller	AZ: 4/761.415

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Finanzausschuss der Gemeinde Holm	10.09.2020	öffentlich
Gemeindevertretung Holm	24.09.2020	öffentlich

### Benutzungsentgelt Dörpshus Holm

#### Sachverhalt:

Nach Nr. 6.1 der „Bedingungen für die Überlassung und Benutzung von Räumlichkeiten im Dörpshus“ vom 02.06.1989 wird das Benutzungsentgelt zum 01.01. jeden Jahres entsprechend der Entwicklung des statistisch festgestellten Verbraucherpreisindex angepasst.

Seit der letzten Erhöhung (Entgelterhöhung zum 01.01.2020) ist der Verbraucherpreisindex um 0,57% gestiegen.

Es ist zu überlegen, ob das Benutzungsentgelt zum 01.01.2021 entsprechend angepasst werden soll.

#### Stellungnahme der Verwaltung:

Aufgrund der sehr geringen Erhöhung sollte das Benutzungsentgelt zum 01.01.2021 nicht angepasst werden.

#### Finanzierung:

Entfällt.

#### Fördermittel durch Dritte:

Entfällt.

#### Beschlussvorschlag:

Der Finanzausschuss empfiehlt/ die Gemeindevertretung beschließt, die Anpassung der Benutzungsordnung abzulehnen.

oder

Der Finanzausschuss empfiehlt/ die Gemeindevertretung beschließt, der Anpassung der Benutzungsentgelte (Spalte Vorschlag) zum 01.01.2021 zuzustimmen.

---

Hüttner

**Anlagen:**

Verbraucherpreisindex

Geänderte Entgeltordnung

4 / 761.415

**Entgeltordnung ab 01.01.2021**

(Anlage zu den Bedingungen für die Überlassung und Benutzung von Räumlichkeiten im Dörpshus der Gemeinde Holm)

<b>1.</b>	<b>Für den großen Raum (für ca. 120 Personen)</b> (Altentagesstätte; mit Küchen- und Geschirrbenutzung)	<b>Nutzungsentgelt bisher</b>	<b>Nutzungsentgelt + 0,57%</b>	<b>Vorschlag</b>
<b>1.1</b>	für Vereine und Vereinigungen aus Holm	36,00 EUR	36,21 EUR	36,00 EUR
	Pauschale für 2 Tage	51,00 EUR	51,29 EUR	51,00 EUR
<b>1.2</b>	für Privatpersonen aus Holm	122,00 EUR	122,70 EUR	123,00 EUR
	Pauschale für 2 Tage	167,00 EUR	167,95 EUR	168,00 EUR
<b>1.3</b>	für auswärtige Privatpersonen	274,00 EUR	275,56 EUR	276,00 EUR
	Pauschale für 2 Tage	330,00 EUR	331,88 EUR	332,00 EUR
<b>1.4</b>	für auswärtige Vereine und Vereinigungen	122,00 EUR	122,70 EUR	123,00 EUR
	Pauschale für 2 Tage	167,00 EUR	167,95 EUR	168,00 EUR
<b>2.</b>	<b>Für den großen Raum im Dachgeschoss</b> (Ohne Küchen- und Geschirrbenutzung)			
<b>2.1</b>	<b>für Vereine und Vereinigungen aus Holm</b>	31,00 EUR	31,18 EUR	31,00 EUR
	desgleichen Pauschale für 2 Tage	51,00 EUR	51,29 EUR	51,00 EUR
	desgleichen Pauschale für 3 Tage	71,00 EUR	71,40 EUR	71,00 EUR
	desgleichen Pauschale für 7 Tage	127,00 EUR	127,72 EUR	128,00 EUR
<b>2.2</b>	<b>für Privatpersonen aus Holm</b>	81,00 EUR	81,46 EUR	81,00 EUR
	desgleichen Pauschale für 3 Tage	157,00 EUR	157,89 EUR	158,00 EUR
	desgleichen Pauschale für 7 Tage	315,00 EUR	316,80 EUR	317,00 EUR
<b>2.3</b>	<b>für auswärtige Privatpersonen</b>	218,00 EUR	219,24 EUR	219,00 EUR
	desgleichen Pauschale für 3 Tage	375,00 EUR	377,14 EUR	377,00 EUR
	desgleichen Pauschale für 7 Tage	725,00 EUR	729,13 EUR	729,00 EUR
<b>2.4</b>	<b>für auswärtige Vereine und Vereinigungen</b>	81,00 EUR	81,46 EUR	81,00 EUR
	desgleichen Pauschale für 3 Tage	157,00 EUR	157,89 EUR	158,00 EUR
	desgleichen Pauschale für 7 Tage	315,00 EUR	316,80 EUR	317,00 EUR
<b>3.</b>	<b>Klavier</b>	41,00 EUR	41,23 EUR	41,00 EUR
<b>4.</b>	Kaution zur Sicherstellung, dass nur die gemeinde-eigene Verstärkeranlage über die vorhandenen Lautsprecher betrieben wird	300,00 EUR		

Sie wird nach der Veranstaltung nur erstattet, wenn keine externe Beschallungsanlage benutzt worden ist (Ziffer 17.5.3 der Benutzungsordnung vom 01.10.1999).



## Gemeinde Holm

## Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 0906/2020/HO/BV

Fachbereich: Finanzen	Datum: 29.07.2020
Bearbeiter: Maren Jakobeit	AZ:

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Finanzausschuss der Gemeinde Holm	10.09.2020	öffentlich
Gemeindevertretung Holm	24.09.2020	öffentlich

### Prüfung der Jahresrechnung 2019 und Feststellung des Ergebnisses für die Gemeinde Holm

**Sachverhalt:**

Siehe Niederschrift über die Prüfung der Jahresrechnung 2019 v. 22.06.2020.

**Stellungnahme der Verwaltung:**

-gemäß Anlage-

**Finanzierung:**

-entfällt-

**Fördermittel durch Dritte:**

-entfällt-

**Beschlussvorschlag:**

Der Finanzausschuss empfiehlt/Die Gemeindevertretung stellt die Jahresrechnung, die im Verwaltungshaushalt mit Einnahmen und Ausgaben in Höhe von je 5.789.059,08 € und im Vermögenshaushalt mit Einnahmen und Ausgaben in Höhe von je 1.079.349,33 € abschließt, fest.

---

Hüttner

**Anlagen:**

Niederschrift über die Prüfung der Jahresrechnung 2019



Moorrege, d. 22.06.2020

NIEDERSCHRIFT  
über die Prüfung der Jahresrechnung 2019 für  
die Gemeinde Holm  
gemäß § 94 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein

Anwesend:

1. Herr Bernhard Becker
2. Herr Carsten Hoffmann
3. Herr Dietmar Voswinkel

als Mitglieder des Ausschusses zur Prüfung der Jahresrechnung

Außerdem:

Frau Nicole Förthmann vom Amt Geest und Marsch Südholstein

Es wurde vom Ausschuss eine Überprüfung einzelner Positionen vorgenommen.

Dabei wurde insbesondere geprüft, ob

1. der Haushaltsplan eingehalten ist,
2. die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt worden sind,
3. bei den Einnahmen und Ausgaben rechtmäßig verfahren worden ist,
4. die Vermögensrechnung einwandfrei geführt worden ist.

Die Überprüfung nach vorstehenden Gesichtspunkten erfolgte ~~lückenlos~~/stichprobenweise.

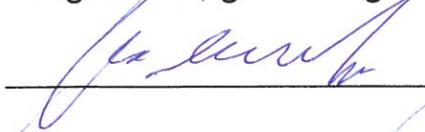
Es ergaben sich folgende / keine Beanstandungen:

*D. Anlage*

Die Haushaltsrechnung schließt wie folgt ab:

siehe Anlage.

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben:



**Feststellung und Aufgliederung des Ergebnisses der Haushaltsrechnung**

Gemeinde 5 Holm

Seite : 138

HH.-Jahr : 2019

Datum : 20.06.20

Uhrzeit : 09:23:34

Lfd. Nr.	Bezeichnung	Verwaltungshaushalt	Vermögenshaushalt	Gesamthaushalt
		EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	5
	<b>Einnahmen</b>			
1	Solleinnahmen (= Anordnungssoll)	5.823.403,44	507.347,33	6.330.750,77
2	+ neugebildete Haushaltseinnahmereste		572.002,00	572.002,00
3	- Abgang Haushaltseinnahmereste vom Vorjahr		0,00	0,00
4	- Abgang Kasseneinnahmereste vom Vorjahr	34.344,36	0,00	34.344,36
5	<b>Summe bereinigter Solleinnahmen</b>	<b>5.789.059,08</b>	<b>1.079.349,33</b>	<b>6.868.408,41</b>
	<b>Ausgaben</b>			
6	Sollausgaben (= Anordnungssoll) Darin enthalten Überschuss nach §39 Abs.3 Satz 2 GemHV: Vmh 133.031,63 EUR	5.789.059,08	733.654,29	6.522.713,37
7	+ neu gebildete Haushaltsausgabereste	0,00	345.695,04	345.695,04
8	- Abgang Haushaltsausgabereste vom Vorjahr	0,00	0,00	0,00
9	- Abgang Kassenausgabereste vom Vorjahr	0,00	0,00	0,00
10	<b>Summe bereinigter Sollausgaben</b>	<b>5.789.059,08</b>	<b>1.079.349,33</b>	<b>6.868.408,41</b>
	<b>Unterschied</b>			
11	Etwaiger Unterschied bereinigter Solleinnahmen ./. bereinigter Sollausgaben <b>Fehlbetrag</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>

\*\*\* Ende der Liste "Feststellung und Aufgliederung des Ergebnisses der Haushaltsrechnung" \*\*\*

**Prüfung der Jahresrechnung 2019**  
**durch den Rechnungsprüfungsausschuss der Gemeinde Holm am 22.06.2020**

Lfd. Nr.	Haushaltsstelle / Beleg-Nr.	Datum	Bemerkungen
1	00000.59200/1	07.01.2019	Warengutscheine: Warum werden immer Warengutscheine für diverse Ehrungen als Geschenk übergeben und warum immer vom selben Unternehmen? <b>Antwort:</b> Früher wurden Schecks ausgestellt, die teilweise nicht eingelöst wurden, dann ist man zu Präsentkörben übergegangen und jetzt werden Warengutscheine übergeben, damit dann benötigte Lebensmittel gekauft werden können, was am sinnvollsten erscheint.
2	00000.59200/6	01.02.2019	In welcher Höhe wurde der Warengutschein für einen Helfer der Seniorenfeier ausgestellt? <b>Antwort:</b> Der Helfer hat einen Warengutschein über 50,00 € erhalten.
3	02000.54000/4	15.02.2019	Warum wurde der Energielieferant gewechselt? <b>Antwort:</b> siehe lfd. Nr. 8
4	13000.55000/1/7/14/35/46	div.	Der Arbeitspreis für die Wartung der Feuerwehrfahrzeuge ist um 10 % gestiegen. <b>Antwort:</b> Es handelt sich um die allgemeine Preissteigerung.
5	67500.67210/1	30.01.2019	Es liegt eine Rechnung über die Reinigung von Straßeneinläufen etc. vom 30.11.2018 vor. Die Begleichung der Rechnung erfolgte erst im Jahr 2019. Warum? <b>Antwort:</b> Die Rechnung ist laut Eingangsstempel erst am 29.01.2019 im Amt eingegangen. Die Begleichung erfolgte am 30.01.2019.
6	70000.51000/6	22.03.2019	Für die Beseitigung von Gefahrenstellen aufgrund zweier Versackungen mittig der Straße „Lehmweg“ sind Kosten in Höhe von rund 26.000 Euro in Rechnung gestellt worden. Als Grund für die Versackungen wurden ein schadhafter Anschluss sowie ein starker Unterbogen im Kanalnetz festgestellt. Da die Straße erst vor kurzer Zeit erneuert wurde, ist zu klären, ob Gewährleistungsansprüche gelten gemacht werden können. <b>Antwort:</b> Es können keine Gewährleistungsansprüche geltend gemacht werden, da es sich bei dem Schaden nicht um die Kreisstraße „Lehmweg“ handelt, sondern um eine Seitenstraße des Lehmweges, die allerdings auch den Namen trägt. Die Beschädigung/Gefahrenstelle hatte nichts mit der erneuerten Oberfläche zu tun.

7	77100.65200/1-5	Februar 2020	<p>Für den Bauhof sind im Jahr 2019 rund 2.000 Euro an Telefongebühren angefallen. Ist die Höhe der Kosten normal oder eine Ausnahme?</p> <p><b>Antwort:</b> Die tatsächlichen Telefongebühren für das Jahr 2019 belaufen sich auf insgesamt 1.252,42 € (772,72 € Festnetz und 479,70 € Handy). Bei der Prüfung der Unterlagen wurden die Beträge der Zugangsanordnungen (und das darauf angegebene neue Gesamtsoll) mitgerechnet und somit doppelt berücksichtigt.</p>
8	88000.54000/5/13/14/48/52 67000.54000/6/13 70000.54000/2	div.	<p>Für die Liegenschaft Hörnstr. 6 und für die Abwasserpumpen sind von vier verschiedenen Stromlieferanten Verbrauchskosten in Rechnung gestellt worden. Ist das sinnvoll? Macht eine Bündelung nicht Sinn?</p> <p><b>Antwort:</b> Grundsätzlich ist anzumerken, dass die Strom-/Gaslieferung alle 3 Jahre ausgeschrieben wird. Es erfolgt eine Aufteilung in drei Lose: Stromlieferung für Gebäude und öffentl. Liegenschaften, Stromlieferung für die Straßenbeleuchtung und für die Gaslieferung. In den nun geprüften Unterlagen liegt folgender Sachverhalt vor: Ab 2019 hat ein Anbieterwechsel aufgrund der Ausschreibung stattgefunden. Der „Alt-Energielieferant“ hat für das Jahr 2018 abgerechnet und der „Neu-Energielieferant“ hat für das Jahr 2019 Vorauszahlungen angefordert. Hinzu kam, dass der „Alt-Gaslieferant“ am 22.12.2018 Insolvenz angemeldet hat und für die Zeit 23.12.-31.12.2018 der Grundversorger die Gaslieferung übernehmen musste. Die Abrechnungen erfolgten im Jahr 2019.</p>
9	88000.54000/3	07.01.2019	<p>Warum erhält die Hausverwaltung eine Zahlung in Höhe von 21.000 €?</p> <p><b>Antwort:</b> Die Hausverwaltung erhält sogenannte Wohngeldzahlungen für das Objekt „Lehmweg 8“. Im Objekt befinden sich neben der Kindertagesstätte noch Eigentumswohnungen verschiedener Eigentümer. Die Hausverwaltung übernimmt für dieses Objekt die komplette Verwaltung. Dazu gehört z.B. die Begleichung der Rechnungen für die Unterhaltung und Bewirtschaftung des Gebäudes. Hierfür werden Vorauszahlungen von den Eigentümern an die Hausverwaltung geleistet. Die jeweiligen Anteile ergeben sich aus der Teilungserklärung.</p>
10	allgemein		<p>Es ist auffällig, dass insbesondere zwei Firmen (<i>Fa. Heidorn u. Capptuller</i>) für div. Reparaturen und Instandhaltungsmaßnahmen beauftragt werden.</p> <p><b>Antwort:</b> Es werden Firmen aus der Gemeinde bzw. aus dem Amtsbezirk beauftragt, die Gemeinden profitieren ggfs. von Gewerbesteuer.</p>

11	46400.950020/12	09.08.2019	<p>Wofür ist die Bauherrenhaftpflicht- bzw. Berufshaftpflichtversicherung?</p> <p><b>Antwort:</b> Die Gemeinde Holm baut ehemaligen Wohnraum zu einer zusätzlichen Krippengruppe um. Eine Bauherrenhaftpflichtversicherung wird vor Baubeginn abgeschlossen. Die Bauherrenhaftpflicht kommt für Personen-, Sach- und Vermögensschäden auf, die im Rahmen des Bauvorhabens verursacht wurden. Die Bauherrenhaftpflicht endet mit der Beendigung der Baumaßnahme. Der Versicherungsbeitrag für die Bauherrenhaftpflicht wird als Einmalzahlung beglichen.</p>
----	-----------------	------------	---

Zusammengestellt: 20.08.2020

Jakobeit, Amtskasse



## Gemeinde Holm

## Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 0907/2020/HO/BV

Fachbereich: Soziales und Kultur	Datum: 29.07.2020
Bearbeiter: Gudrun Jabs	AZ: 4/464

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Finanzausschuss der Gemeinde Holm	10.09.2020	öffentlich
Gemeindevertretung Holm	16.12.2020	öffentlich

**Jahresrechnung 2019 ev. Kita Arche Noah Holm****Sachverhalt:**

Der evangelische Kindergarten Arche Noah hat die Jahresrechnung 2019 vorgelegt (Anlage). Gesamteinnahmen in Höhe von 395.538,38 Euro stehen Gesamtausgaben in Höhe von 357.367,19 Euro gegenüber, so dass sich ein Überschuss in Höhe von 38.171,19 Euro ergibt.

**Stellungnahme der Verwaltung:**

Der Überschuss ist u.a. entstanden durch höhere Einnahmen bei den Landesmittel U 3 sowie einer Kostenerstattung der Krankenkasse, geringere Ausgaben wurden bei den Aus- und Fortbildungskosten dargestellt.

Der Kreis Pinneberg hat in 2019 den Landeszuschuss U 3 für das Jahr 2017 abgerechnet. Hier kam es zu einer Nachzahlung von 25.797,13 Euro.

Der Rechnungsprüfungsausschuss der Gemeinde hat die Jahresrechnung am 16.06.2020 stichprobenartig überprüft und empfohlen die Jahresrechnung anzuerkennen und Entlastung zu erteilen.

**Finanzierung:**

Der Überschuss wurde bereits mit der zweiten Rate des Zuschusses 2020 verrechnet.

Die Gemeinde Holm hat für die Krippenplätze der Familiengruppe Konnexitätsmittel

des Landes in Höhe von 29.930 Euro erhalten.

**Fördermittel durch Dritte:**

Landeszuschuss Betriebskosten Ü 3: 16.395,78 Euro  
Landeszuschuss U 3 Förderung: 32.593,00 Euro  
Betriebskostenzuschuss Kreis Pinneberg: 1.228,00 Euro

Konnexitätsmittel: 29.930,00 Euro

**Beschlussvorschlag:**

Der Finanzausschuss empfiehlt/die Gemeindevertretung beschließt die Jahresrechnung 2019 der Ev. Kita Arche Noah anzuerkennen. Der Überschuss in Höhe von 38.171,19 Euro wurde bereits mit der 2. Rate 2020 verrechnet.

---

(Hüttner)

**Anlagen:**

Jahresrechnung 2019 ev. Kita Holm und Prüfbericht



Ev.-Luth. Kirchenkreis  
Hamburg-West/Südholstein

Ev.-Luth. Kirchenkreis Hamburg-West/Südholstein, Max-Zelck-Straße 1, 22459 Hamburg

31551  
Amt Geest und Marsch Südholstein  
Frau Jabs  
Amtsstraße 12  
25436 Moorrege

**Kirchenkreisverwaltung**  
Geschäftsbereich Finanzen

**Vanessa Little**  
Team Kindertagesstätten

Max-Zelck-Straße 1, 22459 Hamburg

Telefon 040 558 220-250  
Telefax 040 558 220-822

vanessa.little@kirchenkreis-hhsh.de  
www.kirchenkreis-hhsh.de

03.03.2020

## **Jahresabschluss 2019 – Kindergarten Arche Noah Holm**

Sehr geehrte Damen und Herren,

als Anlage übersende ich Ihnen die Jahresrechnung 2019 für den Kindergarten Arche Noah Holm.

Die Jahresrechnung 2019 schließt ab mit einem Überschuss von 38.171,19€.

Für die Beantwortung von Fragen zum Abschluss oder zu den einzelnen Unterlagen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Vanessa Little

Anlage



# **Jahresabschluss**

**2019**

**1208031551 Kita ArcheNoah Holm**

**Im Ev.-Luth. Kirchenkreis Hamburg-West/Südholstein**

<b>Kostenstelle 22120 Personalkosten</b>				
Sachkonto		Ist 2019 EUR	Soll 2019 EUR	Differenz EUR
50530	Kostenerst.v.Krankenkassen	19.413,46	0,00	19.413,46
61030	Pers.aufw.privatr.ang.Mitarb.	258.372,51	234.550,00	23.822,51
61074	Aufw.f.Aushilfen,n.Stellenplan	6.693,84	8.500,00	-1.806,16
61077	Aufw.f.ehrenamt.Tät.b. 2.400 €	3.095,87	0,00	3.095,87
62200	Gesetzl.Unf.vers.,Berufsgen.	1.061,66	900,00	161,66
62300	Ausgleichsabgabe SchwbG	303,07	300,00	3,07
64000	Personalbezogener Sachaufwand incl. Sicherheitsberatung	223,00	350,00	-127,00
64500	Mitarbeitervertretung	2.199,96	2.070,00	129,96
64550	Betr. Eingliederungsmanagement	148,00	0,00	148,00
64600	Aus- und Fortbildung Fortbildung durch VEK	345,00	1.300,00	-955,00
64601	Fachberatung Kita-Fachberatung	2.210,00	2.210,00	0,00
Summe 22120 Personalkosten				
	Erträge:	19.413,46	0,00	19.413,46
	Aufwendungen:	274.652,91	250.180,00	24.472,91
	<u>Ergebnis:</u>	<u>-255.239,45</u>	<u>-250.180,00</u>	<u>-5.059,45</u>

<b>Kostenstelle 22130 Verwaltungskst./ Gebäude/Anlagen+Inventar</b>				
Sachkonto		Ist 2019 EUR	Soll 2019 EUR	Differenz EUR
49200	Ertr.Auflösg.SoPo ohne Fin.d. Ausgleich Konto 65240+65290+75400	955,67	0,00	955,67
65240	Abschreib.BGA Ausgleich Konto 49200	725,84	0,00	725,84
65290	Abschreib.GWG Ausgleich Konto 49200	242,88	0,00	242,88

72200	Versicherungen	260,85	140,00	120,85
75210	Heizung, Brennstoffkosten	3.872,30	5.370,00	-1.497,70
75220	Strom	1.650,17	1.700,00	-49,83
75300	Aufw.f.frühere Geschäftsjahre	763,40	0,00	763,40
Summe 22131 Bewirtschaftungskosten		Erträge: 0,00	0,00	0,00
		Aufwendungen: 40.478,50	38.590,00	1.888,50
		Ergebnis: -40.478,50	-38.590,00	-1.888,50

<b>Kostenstelle 22132 Geschäftsbedarf / päd.Sachbedarf</b>				
Sachkonto		Ist 2019 EUR	Soll 2019 EUR	Differenz EUR
56100	Ertragszinsen Kontokorrent	231,67	0,00	231,67
60100	Verpflegung Ausgleich mit 40300.22100	15.865,80	7.000,00	8.865,80
60110	Lebensmittel Ausgaben Kinderkochen	9,19	350,00	-340,81
60140	Getränkekosten Ausgleich mit 40340.22100	211,45	500,00	-288,55
60200	Med.-pflegerischer Sachbedarf Verbandsmaterial, 1. Hilfe-Taschen	67,55	100,00	-32,45
70220	Spiel-u.Beschäft-material päd. Sachbedarf	1.343,63	2.000,00	-656,37
70230	Veranstaltung	341,90	600,00	-258,10
70240	Kiga-Reise Einnahme Konto 40213.22100	680,20	800,00	-119,80
70300	Geschäftsaufwand	1.353,85	1.000,00	353,85
70320	Bücher, Zeitschriften	393,51	300,00	93,51
70410	Telefon- und Internetkosten	520,63	600,00	-79,37
70420	Kabel- und Rundfunkgebühren GEZ-Gebühren	69,96	70,00	-0,04

Kostenstelle	IST			PLAN		
	Erträge 2019 EUR	Aufwendungen 2019 EUR	Ergebnis 2019 EUR	Erträge 2019 EUR	Aufwendungen 2019 EUR	Ergebnis 2019 EUR
22100 Einnahmen	336.383,35	1.681,09	334.702,26	324.880,00	0,00	324.880,00
22120 Personalkosten	19.413,46	274.652,91	-255.239,45	0,00	250.180,00	-250.180,00
22127 Einzelintegration	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22130 Verwaltungskst./ Gebäude/Anlagen+Inventar	955,67	19.004,58	-18.048,91	0,00	22.510,00	-22.510,00
22131 Bewirtschaftungskosten	0,00	40.478,50	-40.478,50	0,00	38.590,00	-38.590,00
22132 Geschäftsbedarf / päd.Sachbedarf	231,67	21.167,07	-20.935,40	0,00	13.600,00	-13.600,00
22264 Sonstige Einnahmen / Ausgaben	383,04	383,04	0,00	0,00	0,00	0,00
	357.367,19	357.367,19	0,00	324.880,00	324.880,00	0,00

## Gemeinde Holm

### Berichtswesen

Vorlage Nr.: 0911/2020/HO/en

Fachbereich: Finanzen	Datum: 27.08.2020
Bearbeiter: Horst Tronnier	AZ:

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Finanzausschuss der Gemeinde Holm	10.09.2020	öffentlich

### Finanzielle Beteiligung an einem Brückenbauwerk in der Gemeinde Haseldorf

#### Sachverhalt:

Vor ca. 7 Jahren musste eine Brücke an dem landwirtschaftlichen Wirtschaftsweg am Grünen Damm in Haseldorf aufgrund Baufähigkeit gesperrt werden. Der Grüne Damm befindet sich als Verbindung zwischen den Gemeinden Hetlingen und Heist zum Teil auf dem Gebiet der Gemeinde Haseldorf in unmittelbarer Nähe zu den Gemeindegrenzen. Neben dem landwirtschaftlichen Verkehr wurde die Brücke auch von Fußgängern und Radfahrern genutzt. Die Brücke am Grünen Damm überquert ein Gewässer (Lanner), welches im Wesentlichen der Ableitung von Oberflächenwasser von der Geest dient.

Trotz der Absperrung wurde die Brücke weiterhin von Fußgängern und Radfahrern genutzt. Die Gemeinde Haseldorf hatte daher im Frühjahr 2019 einen Abriss veranlasst, nachdem gutachterlich festgestellt worden war, dass Einsturzgefahr bestand. Ein Ersatzbau, der mit rd. 450.000 € kalkuliert worden war, scheiterte bislang an einer fehlenden Finanzierung, zumal die vom Land bereitgestellten Mittel aus dem Programm zur Modernisierung ländlicher Wege zurzeit ausgeschöpft sind. Neben einer überregionalen Förderung war die Gemeinde Haseldorf um eine Beteiligung der Nachbargemeinden bemüht.

Um übergangsweise zumindest eine Nutzung des Weges für Fußgänger und Radfahrer zu ermöglichen, hat die Gemeinde Haseldorf den Bau einer Holzbrücke veranlasst. Seitens der Gemeinde Haseldorf ist zur Finanzierung vorgeschlagen worden, dass die Hälfte der bei rd. 9.000,-- € liegenden Kosten von den Gemeinden Hetlingen, Heist und Holm mitfinanziert werden. Bei einem Anteil von ca. 4.500 € wären dies je Gemeinde rd. 1.500 €. Haushaltsmittel hat die Gemeinde Holm für eine solche Zuweisung bisher nicht eingeplant. Sie wären ggfls. im Rahmen einer Nachtragsplanung bereitzustellen.

**Stellungnahme der Verwaltung:**

Um Kenntnisnahme bzw. Beratung im Bedarfsfall wird gebeten.

---

Uwe Hüttner

**Anlagen:**